

Medienkonferenz vom 21. Mai 2025

Bürgerversammlung vom 12. Juni 2025



Bürgerversammlung vom Donnerstag, 12. Juni 2025

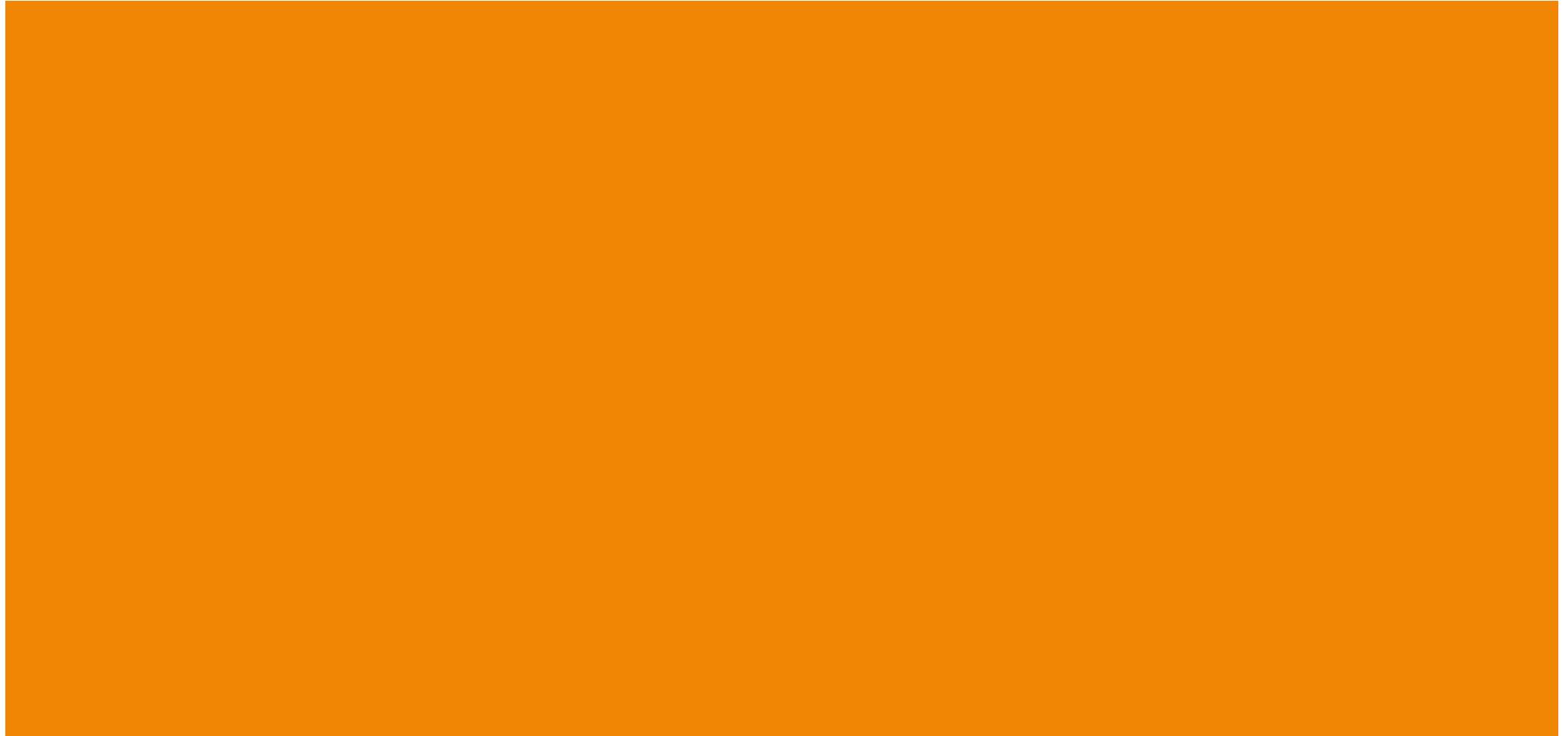
→ 19.30 Uhr, Stadtsaal KREUZ, Jona

Traktanden

1. Bericht und Antrag des Stadtrats zur Jahresrechnung 2024
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Bericht und Antrag zur Auflösung des Zweckverbandes
Pflegezentrum Linthgebiet
3. Bericht und Antrag zum 8. Nachtrag zur Gemeindeordnung
4. Allgemeine Umfrage

Bericht und Antrag des Stadtrats zur Jahresrechnung 2024

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission



Jahresrechnung 2024

	Budget		Jahresrechnung	
Gesamtaufwand	Fr.	194'615'100	Fr.	204'652'097
Gesamtertrag	Fr.	191'396'500	Fr.	206'530'440
Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss	Fr.	3'218'600	Fr.	-1'878'343

Wichtigste Abweichungen zum Budget

Ertrag	in Mio. Franken
Steuereinnahmen	+ 3,9
Buchgewinne Anlagen FV (netto)	+ 3,4
Bezüge aus Fonds Erneuerbare Energie	- 1,0

Aufwand	in Mio. Franken
Personalaufwen- dungen (Schule)	+ 2,8
Sachaufwand und übr. Betriebsaufwand	+ 1,5
Pflegefinanzierung	+ 0,8
Familienergänzende Kinderbetreuung	+ 0,8

Steuereinnahmen

Steuerart	in Mio. Franken (2023)	in Mio. Franken (Budget 2024)	in Mio. Franken (2024)	Differenz in Mio. Franken	in Prozent (2024)
Einkommens- und Vermögenssteuern	75,4	78,2	78,0	- 0,2	60,0
Nachzahlungen früherer Jahre	8,6	6,4	6,7	+ 0,3	5,1
Gewinn- und Kapitalsteuern	20,8	22,3	24,7	+ 2,4	19,0
Grundstückgewinnsteuern	9,8	9,4	10,6	+ 1,2	8,2
Andere (Grundsteuern, Handänderungssteuern, Nach- und Strafsteuern, Hundesteuern, Quellensteuern)	9,6	10,1	10,1	0,0	7,7
Total	124,2	126,4	130,1	+ 3,7	100,0

- ohne Verzugszinsen, Ausgleichszinsen, Abschreibungen, Erlasse, Verluste
- Quellensteuern (ordentliche und Vorsorge) zusammengefasst

Jahresrechnung 2024; Aufwand

	Budget	Rechnung	+/-
	Mio. Franken	Mio. Franken	Mio. Franken
Personalaufwand	78,8	80,5	+ 1,7
Sachaufwand	44,2	45,7	+ 1,5
Passivzinsen	1,8	1,5	- 0,3
Abschreibungen	9,6	9,8	+ 0,2

Investitionsrechnung

	Budget Mio. Franken	Rechnung in Mio. Franken
Bruttoinvestitionen	72,9	42,1
Nettoinvestitionen	70,4	39,1
Umsetzungsgrad 55,6 % (Vorjahr 66,4 %)		

Kennzahlen

Finanzleitbild: Eckpunkte eingehalten

Selbstfinanzierungsgrad	30	Prozent
*Nettoschuld pro Einwohner	- 2'077,7	Franken
*Nettoschuld in Steuerprozenten	- 53	Prozent
Eigenkapital	242,1	Mio. Franken
Frei verfügbares Eigenkapital	160,2	Mio. Franken

* Nettovermögen

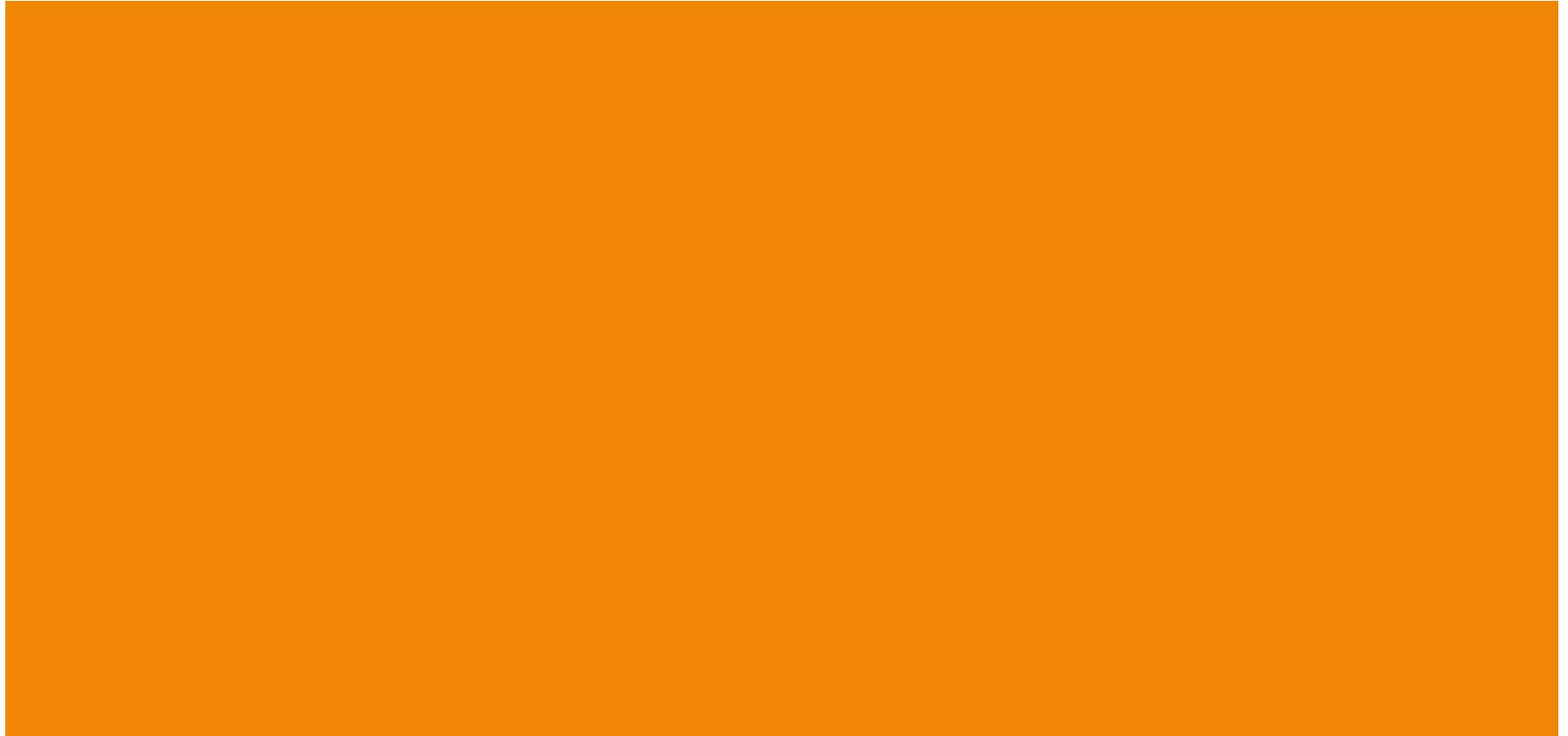
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission



Wir beantragen Ihnen, in Ergänzung zum Antrag der Geschäftsprüfungskommission, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'878'342.82 wird genehmigt. Der Ertragsüberschuss wird der Ausgleichsreserve zugewiesen.**

Bericht und Antrag Auflösung des Zweckverbandes Pflegezentrum Linthgebiet



Ausgangslage



- > Verband zum Zweck des Betriebs eines Pflegezentrums in Uznach
- > Bestehend aus den Gemeinden: Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schmerikon und Uznach
- > Situation damals: Gemeinden führten Altersheime, keine Pflegezentren
- > Situation heute: alle Gemeinden führen Pflegezentren
- > Nachfrage stetig gesunken

Gründe für die Auflösung



- > Betrieb nicht mehr kostendeckend möglich, Schliessung Anfang 2022
- > Suche nach privaten Anbietern
- > Vermietung Liegenschaft an kantonales Migrationsamt
- > Verkauf der Liegenschaft an die Gemeinde Uznach zum Preis von 6,95 Mio. Franken
- > Verbandszweck «Führen eines Pflegezentrums» nicht mehr gegeben
- > Zustimmung zur Auflösung durch alle anderen Verbandsgemeinden erfolgt

Verwendung des Verbandsvermögens

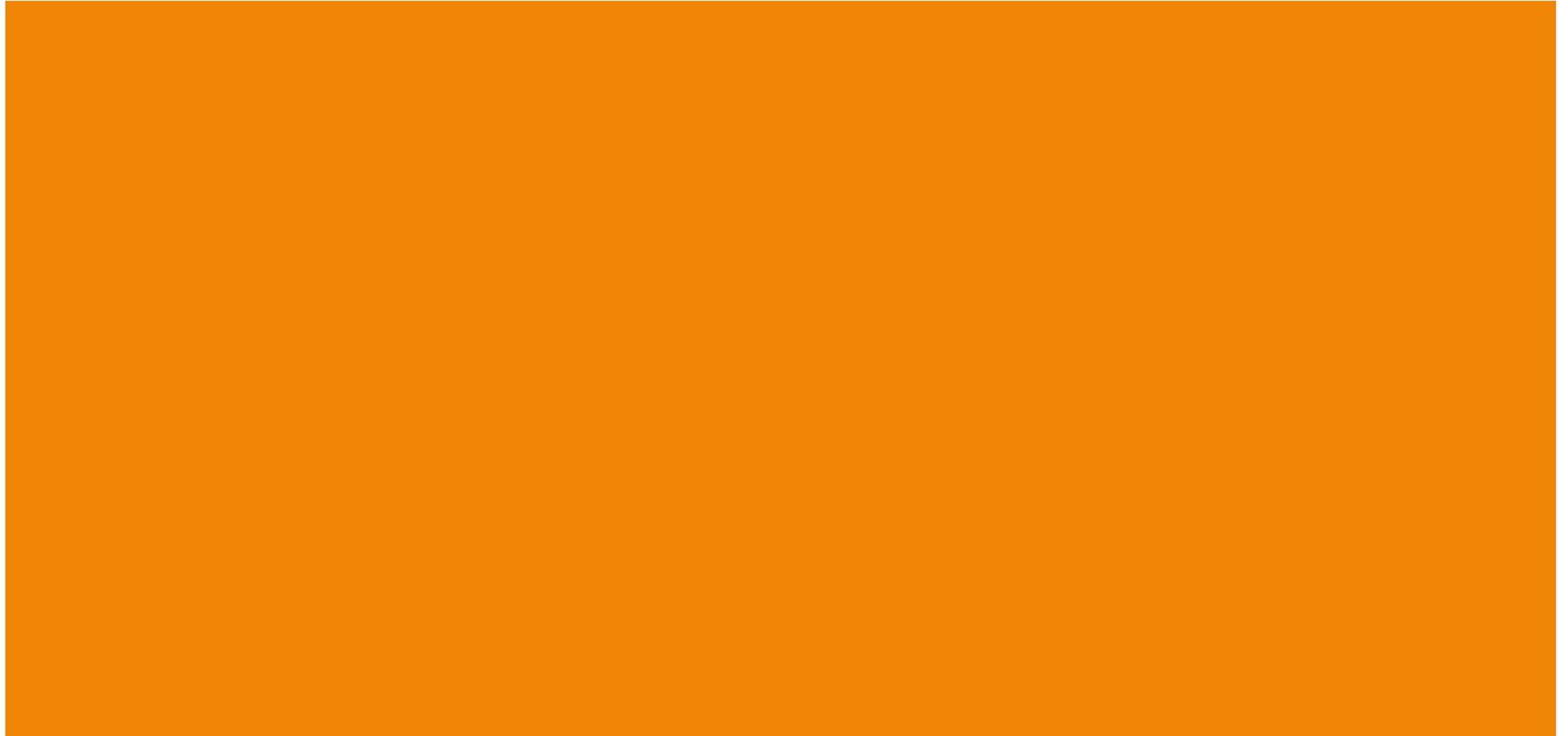


- > Verbandsvermögen von dannzumal voraussichtlich knapp 8 Mio. Franken
- > Aufteilung des Verbandsvermögens auf Verbandsgemeinden entsprechend ihren Sanierungsanteilen
- > Für Rapperswil-Jona fallen 34,88 % Verbandsvermögens an

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Zweckverband Pflegezentrum Linthgebiet wird per 30. Juni 2025 aufgehoben.**
- 2. Der Verwaltungsrat und die Delegierten werden legitimiert, an der letzten Sitzung bzw. Versammlung vom 3. Juli 2025 die Schlussrechnung und die Bilanz sowie den Verteilschlüssel zu verabschieden bzw. zu genehmigen.**

Bericht und Antrag 8. Nachtrag zur Gemeindeordnung



Ausgangslage

An der Bürgerversammlung vom 7. Dezember 2023 unterbreitete die GLP Rapperswil-Jona im Rahmen der allgemeinen Umfrage folgenden Antrag:

«Grundstücke der Stadt Rapperswil-Jona verbleiben grundsätzlich in ihrem Eigentum. Die Veräusserung von städtischen Grundstücken ist nur zulässig, wenn dies öffentliche Interessen gebieten. Eine Abgabe im Baurecht oder ein Realersatz mit einem vergleichbaren Grundstück sind möglich.»



Ausgangslage

- > Bürgerversammlung kann Anträge beraten, zur Begutachtung und Ausarbeitung eines Beschlussentwurfs an den Rat überweisen oder verwerfen
- > Bürgerversammlung heisst Antrag am 7. Dezember 2023 gut
- > Stadtrat unterbreitet heute Bericht und Antrag zum 8. Nachtrag der Gemeindeordnung
- > Neue Bestimmung ist auf langfristige und nachhaltige Bodenpolitik ausgerichtet

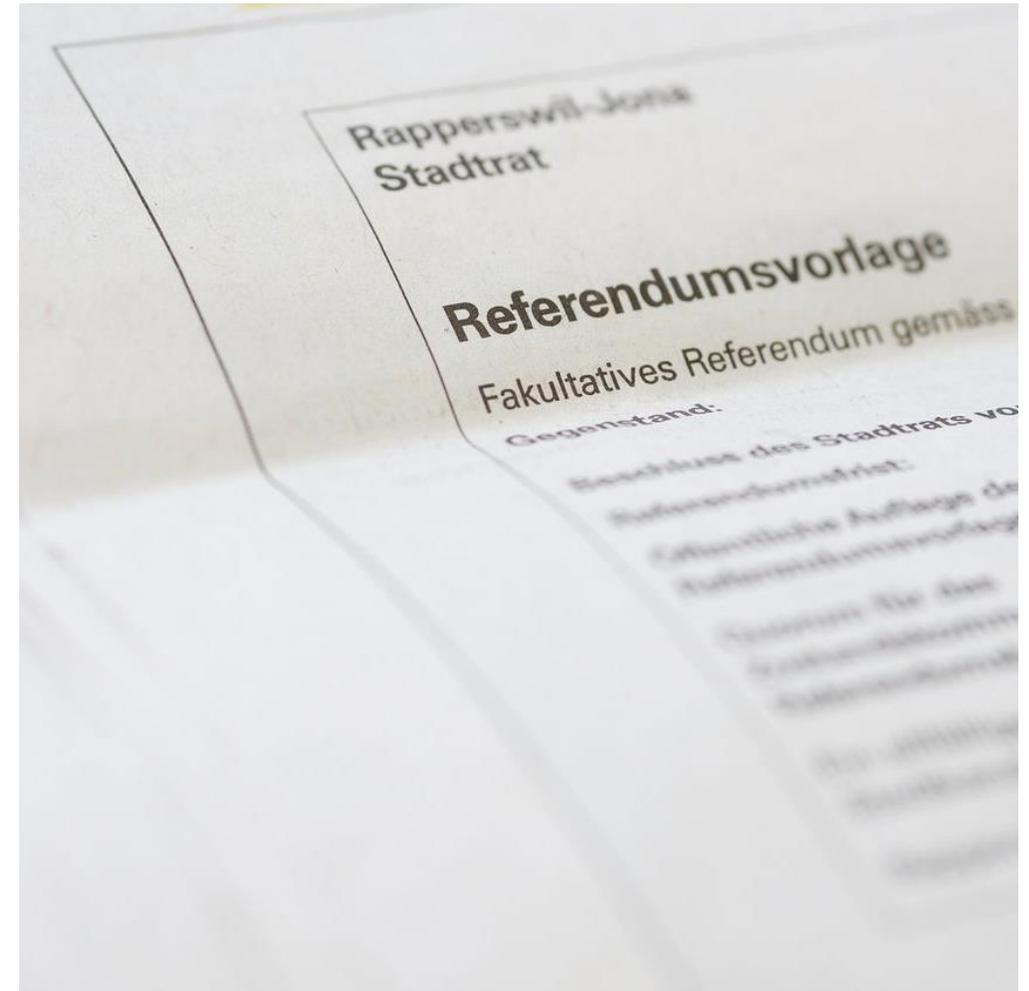


8. Nachtrag Gemeindeordnung; Grundsatznorm

Aktuelle Formulierung	8. Nachtrag zur Gemeindeordnung
<p>Art. 4^{ter} Nachhaltige Stadtentwicklung Die Stadt schafft im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Voraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none">a) für ein zeitgemässes sowie bezahlbares Wohnraumangebot für eine ausgewogen durchmischte Wohnbevölkerung;b) für eine vielseitige und leistungsfähige Wirtschaft sowie den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen;c) für einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und Lebensgrundlagen.	<p>Art. 4^{ter} Nachhaltige Stadtentwicklung Die Stadt schafft im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Voraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none">a) für ein zeitgemässes sowie bezahlbares Wohnraumangebot für eine ausgewogen durchmischte Wohnbevölkerung;b) für eine vielseitige und leistungsfähige Wirtschaft sowie den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen;c) für einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und Lebensgrundlagen;d) <u>(neu) für einen nachhaltigen und haushälterischen Umgang mit den stadteigenen Grundstücken.</u>

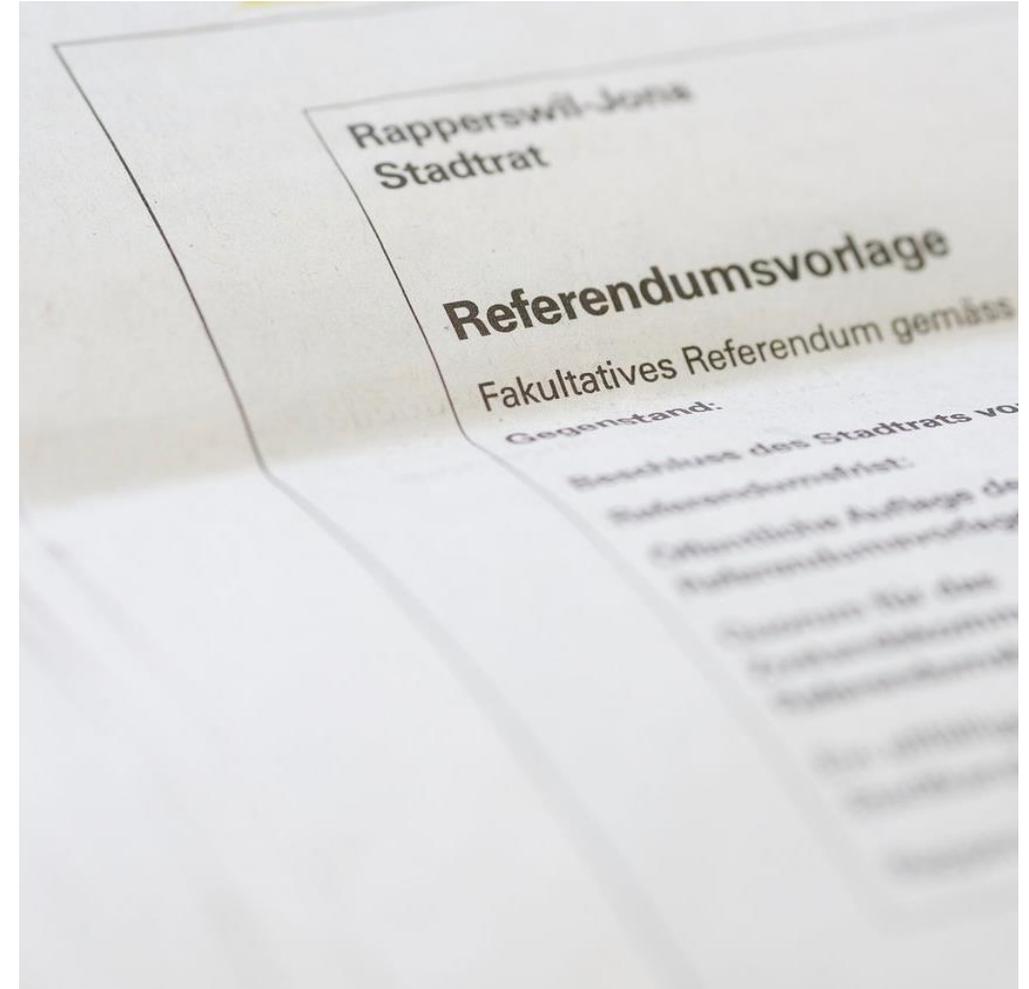
Grundsatzartikel und Ausführungsbestimmungen

- > Bürgerversammlung entscheidet über Änderung der Gemeindeordnung
- > Nach Genehmigung des 8. Nachtrags erlässt der Stadtrat Ausführungsbestimmungen
- > Reglement liegt im Entwurf vor
- > Grundsatzartikel mit Veräusserungsverbot
- > Ausnahmetatbestände, bei denen vom Verkaufsverbot abgewichen werden kann



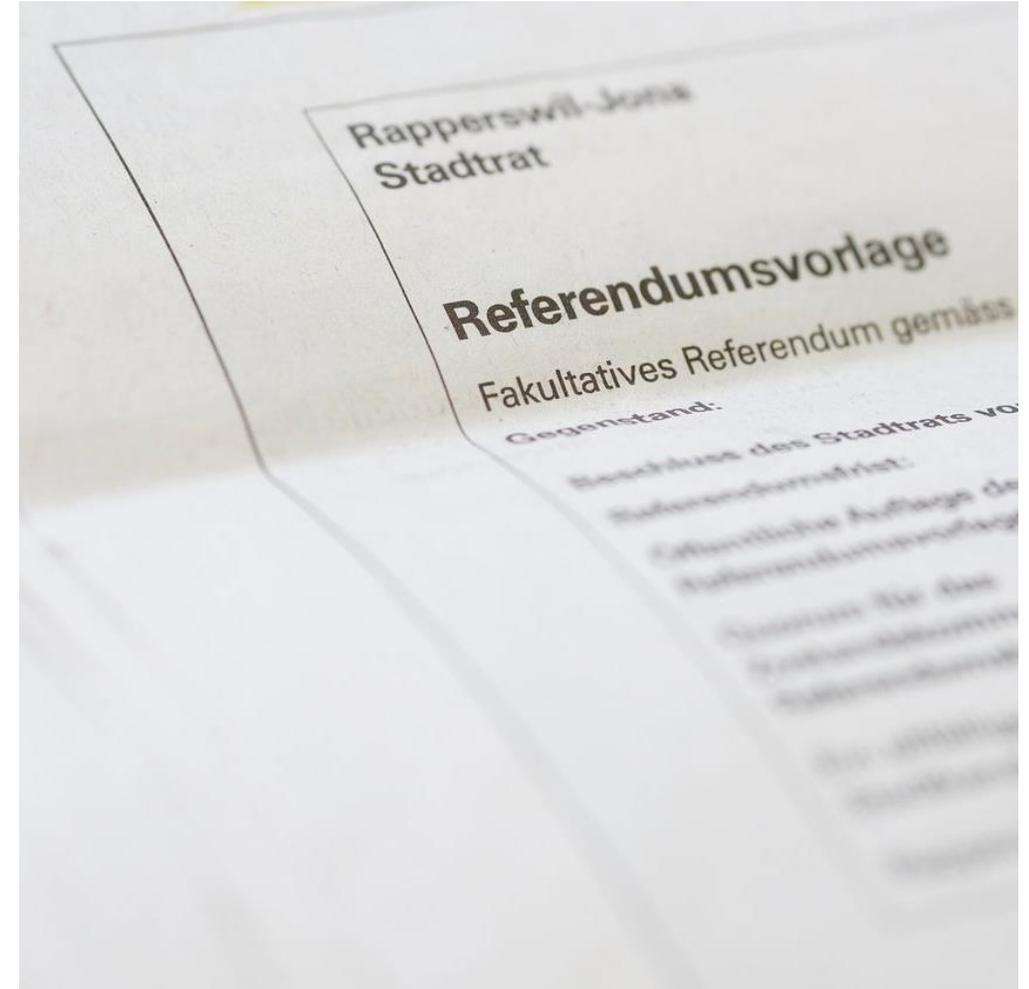
Ausführungsbestimmungen; Ausnahmetatbestände

- > Verkäufe zur Erfüllung strategischer Stadtentwicklungsziele
- > Flächenumlagen oder -abgaben im Zusammenhang mit der Realisierung von öffentlichen Projekten
- > Wenn in den letzten fünf Jahren ein gleichwertiges Grundstück erworben wurde
- > Der Verkauf unmittelbar der Finanzierung eines anderen Grundstücks dient
- > Kleingrundstücke mit max. 100 m²



Ausführungsbestimmungen; nächste Schritte

- > Vernehmlassung bei den Parteien
- > Erlass durch Stadtrat
- > Durchführung Referendumsverfahren
- > Inkrafttreten am 1. Januar 2026
gemeinsam mit 8. Nachtrag zur
Gemeindeordnung



Aktuelle Situation



- > Geltende Finanzbefugnisse bieten nötige Flexibilität, um auf die Situation angepasst reagieren zu können
- > Bürgerschaft ist in namhafte Verkäufe involviert
- > Gemäss Immobilienstrategie ist von Verkäufen abzusehen
- > Zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum ist von Verkäufen abzusehen

3. Traktandum

Folgen eines strikten Verkaufsverbots



- > Stadtentwicklung: Ein striktes Veräußerungsverbot verhindert eine situationsbezogene Abwägung von Vor- und Nachteilen verschiedener Möglichkeiten (Verkauf, Abtausch oder Baurecht)
- > Finanzpolitischer Spielraum: Ein allgemeines Verkaufsverbot kann im Widerspruch zur Finanz- und Investitionspolitik stehen

3. Traktandum

Haltung des Stadtrats

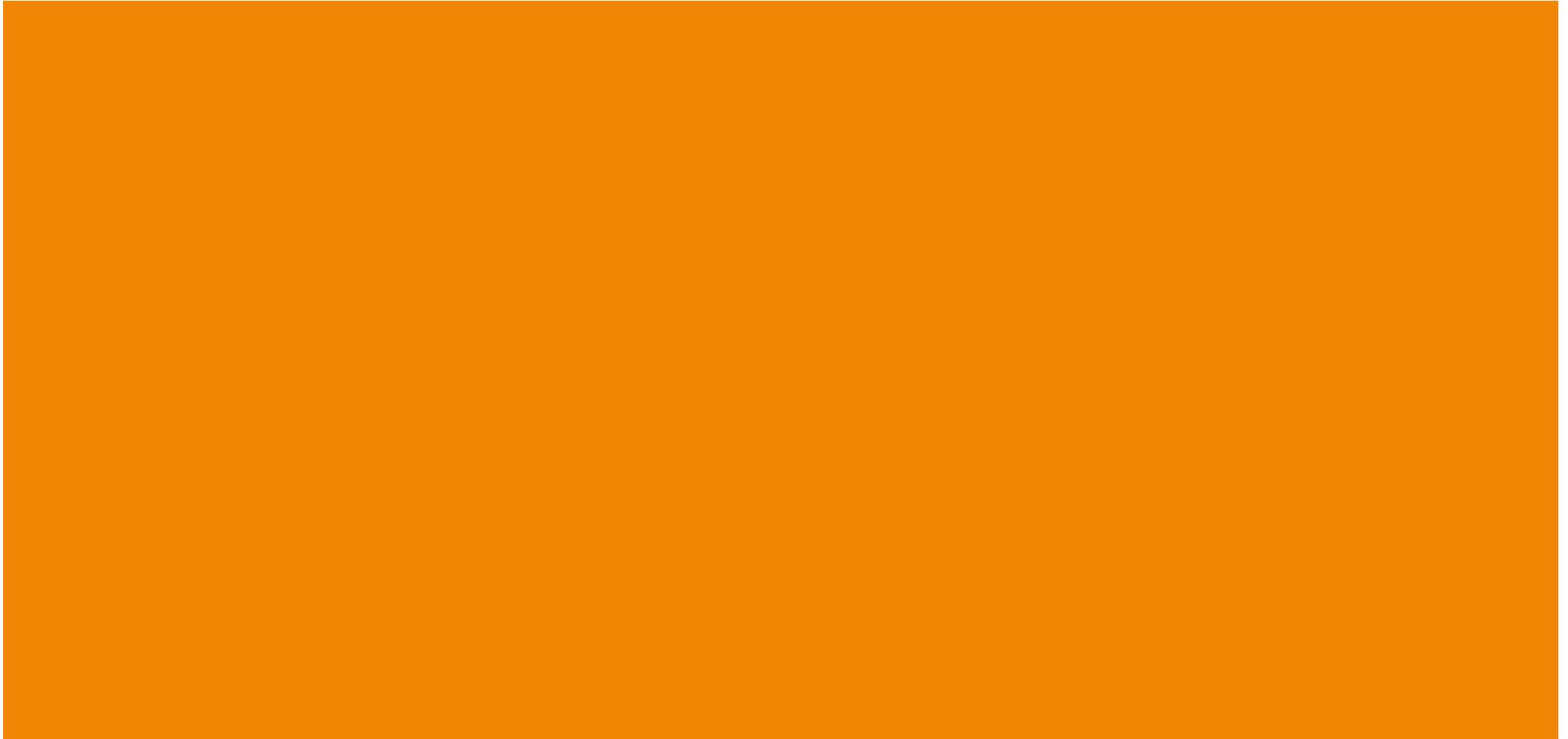


- > Grundsätzliches Verkaufsverbot ist nicht zielführend und zweckmässig
- > Bericht und Antrag zum 8. Nachtrag Gemeindeordnung
- > Anliegen GLP wird nachgekommen
- > Stadtrat verfügt weiterhin über nötigen Handlungsspielraum

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Dem 8. Nachtrag zur Gemeindeordnung wird zugestimmt.**

Allgemeine Umfrage



Nächste Bürgerversammlungen



Termine und provisorische Traktanden

4. September 2025, Kreuz Jona

4. Dezember 2025, Kreuz Jona

> Budget 2026



Vielen Dank für Ihre Teilnahme

